

Bessere Erreichbarkeit der „Amisiedlung“ mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01629 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10236

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 12.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 20.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01629 (Anlage) beschlossen. Hierin wird die bessere Erreichbarkeit der „Amisiedlung“ mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch z.B. Ausweitung des 10-Minuten Taktes der S3 gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die für den S-Bahnbetrieb zuständige DB Regio AG / S-Bahn München um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass die sogenannte „Amisiedlung“ über den S-Bahnhaltepunkt Fasangarten an der zweigleisigen S-Bahn-Strecke München Ost – Deisenhofen – (Holzkirchen) erschlossen werde. Grundsätzlich werde ganztägig ein 20-Minuten-Takt angeboten, welcher zusätzlich während der Hauptverkehrszeiten (HVZ) (6:30 Uhr bis 9 Uhr frühs und ca. 16 Uhr bis 19 Uhr nachmittags) montags bis freitags mit dem 10-Minuten-Takt ergänzt werde. Dies entspreche in Bezug auf die zeitliche Lage den überwiegenden Arbeitszeiten der Beschäftigten und Pendler. Zusätzlich sei der Bereich Ostbahnhof über die Cincinnattstraße mit der Buslinie 145 erschlossen, die montags bis freitags zwischen 6 Uhr und 20 Uhr im 10-Minuten-Takt

verkehre.

Diesbezüglich wurde ebenfalls die Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) eingeholt. Diese bestätigte die obigen Ausführungen, dass die S3 in diesem Bereich bereits einen 10-Minuten-Takt zur HVZ aufweise. Laut MVV könne das Platzangebot sowohl für die HVZ, als auch die Nebenverkehrszeit (NVZ) und die Schwachverkehrszeit (SVZ) gemäß den Dimensionierungsprüfungen allen Anforderungen entsprechen. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass bereits zum Fahrplanwechsel 2016/2017 eine Ausweitung des 10-Minuten-Taktes erfolgt sei.

Die DB Regio AG / S-Bahn München erläuterte darüber hinaus, dass die S-Bahnen im Auftrag des Freistaats Bayern verkehren, dem die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übertragen worden sei. Zur Aufgabenwahrnehmung dessen habe der Freistaat Bayern eine eigene Landesgesellschaft gegründet, die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Die BEG plane, kontrolliere und finanziere den Regional- und S-Bahn-Verkehr in Bayern im Auftrag des Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Laut DB Regio AG / S-Bahn München sei eine zeitliche Verlängerung von 10-Minuten-Takten bzw. von generellen Taktverdichtungen auch auf anderen Linienästen mittels zusätzlicher Bestellung durch die BEG momentan nicht vorstellbar, zumal sich auch durch den Bau der 2. Stammstrecke das Fahrplanangebot im Großraum München in Zukunft grundlegend ändern werde.

Außerdem hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass seitens der MVG die „Amisiedlung“ mit zahlreichen Buslinien erschlossen sei. Die Buslinie 145 verkehre montags bis samstags im Takt 10 untertags, sonst im Takt 20. Somit bestehe die Umsteigemöglichkeit von und zu jeder S3 am Bahnhof Fasangarten. Die Buslinie 147 verkehre als Verstärkerlinie für die Regionalbuslinie 220 im Berufsverkehr im 10-Minuten-Takt. Die Buslinie 220 bietet im Takt 20 Umsteigemöglichkeiten am St. Quirin-Platz und am Bahnhof Giesing. Die Nachtlinie N75 verkehre am Wochenende im 30-Minuten-Takt. Damit sei der Bereich zu allen Tageszeiten attraktiv erschlossen. Im Schüler- bzw. Berufsverkehr bestehe sicherlich teilweise eine sehr hohe Nachfrage und die Busse seien dementsprechend gut besetzt, dies sei aber im gesamten Stadtgebiet der Fall. Die MVG beobachte die Fahrgastzahlen regelmäßig und passe die Fahrzeuggröße oder Taktfrequenz bedarfsgerecht an die Entwicklung an. Bereits in den letzten Jahren sei hier beispielsweise an Schultagen morgens mit Verstärkerfahrten der Buslinie 145 Richtung Ostbahnhof oder dem Einsatz von Gelenkbussen und einer Verstärkerfahrt der Linie 147 Richtung Giesing das Angebot ausgeweitet worden. In Planung stehe, die genannten Verstärkerfahrten des Busses 145 ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 bereits ab Fasangarten Bahnhof, statt wie bisher ab Kiefernstraße, einzusetzen. Laut MVG bestehe daher für die von ihr betriebenen Buslinien aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01629 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 20.07.2017 kann somit aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der DB Regio AG / S-Bahn München und der MVV zu der nicht durchführbaren Ausweitung des 10-Minuten-Taktes der S-Bahn und der MVG zu der bereits attraktiven Erschließung des Gebiets durch zahlreiche Buslinien werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01629 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 20.07.2017 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01629 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des BA 17

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB 5

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Ost (2x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

z.K.

Am